

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales und Integration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9193**

#### **Zweites Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9193 – zuzustimmen.

26. 11. 2020

Die Berichterstatterin:

Sabine Wölfle

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

##### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 44. Sitzung am 26. November 2020 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg, Drucksache 16/9193 – beraten. Die Sitzung des Sozialausschusses fand als hybride Sitzung statt (Sitzungssaal im Bürger- und Medienzentrum und als Videokonferenz).

##### Allgemeine Aussprache

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration trägt vor, der Gesetzentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg sei im letzten Plenum eingebracht und ohne Aussprache an den Ausschuss für Soziales und Integration überwiesen worden. Ziel sei es, den Fachkräftemangel zu beseitigen. Das Änderungsgesetz bringe insgesamt eine Reihe von Erleichterungen und Verbesserungen für die Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und sehe eine erneute Evaluation vor.

Ausgegeben: 11.12.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Selbst wenn das inländische Fachkräftepotenzial ausgereizt werde, sei das Land auf die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland angewiesen. Dabei solle es das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes den Menschen aus Drittstaaten, deren ausländische Berufsqualifikation mit der entsprechenden deutschen Berufsqualifikation gleichwertig sei, erleichtern, hier arbeiten zu können. Das Verwaltungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit, die Berufsanerkennung, spiele für die Praxis der Fachkräfteeinwanderung eine Schlüsselrolle.

Bei der Berufsanerkennung gebe es sehr komplexe und letztlich vergleichsweise neue Verwaltungsverfahren. Deshalb müssten immer wieder Punkte verbessert werden und rechtliche Anpassungen vorgenommen werden. Gemäß dem Auftrag des Landtags seien das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und das Anerkennungsberatungsgesetz evaluiert worden. Darüber hinaus seien in einem gemeinsamen Mustergesetzentwurf der Länder weitere Anpassungen für dieses Änderungsgesetz gesammelt worden. Dabei werde auch die verkürzte Bearbeitungsfrist im sogenannten beschleunigten Fachkräfteverfahren des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes übernommen. Weitere berufsspezifische Änderungen würden für Lehrerinnen und Lehrer mit EU-Qualifikation, für die landesrechtlich geregelten Pflege- und Sozialberufe und für die Weiterbildung in den akademischen Heilberufen vorgenommen.

Eine weitere bedeutende Änderung für die Berufe sei Ergebnis des Anhörungsverfahrens gewesen. Der Bund berate mit der neuen Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung Fachkräfte, die sich noch im Ausland befänden. Mit einem Nachweis dieser Servicestelle könnten die Fachkräfte ihre Erwerbstätigkeitsabsicht gegenüber der Anerkennungsbehörde glaubhaft machen. Das sei in bestimmten Konstellationen wichtig, um die Zuständigkeit einer Behörde festzulegen. Solche Nachweise zur Glaubhaftmachung würden auch für die etablierte Anerkennungsberatung im Land eingeführt. Damit werde die Attraktivität dieses Angebots weiter erhöht. Auch werde Anerkennungsinteressierten, potenziellen Arbeitgebern und den Behörden zusätzliche Bürokratie mit den bisher erforderlichen Nachweisen erspart.

Die Berufsanerkennung in Baden-Württemberg sei die Erfolgsgeschichte eines Zusammenspiels aus einem fortschrittlichen Rechtsrahmen und einer leistungsfähigen flächendeckenden Beratungsstruktur. Seit 2014 hätten über 30 000 Menschen einen Bescheid bekommen, mit dem ihnen für Baden-Württemberg die volle Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation bescheinigt oder der Weg dorthin mittels einer Ausgleichsmaßnahme aufgezeigt worden sei. Sie hätten damit auf einem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, der dringend wie kein anderer in Deutschland Fachkräfte brauche, und hätten so den viel zitierten Schlüssel zur Integration und Teilhabe in der Gesellschaft in der Hand gehabt. Der vorliegende Gesetzentwurf solle diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben und den Weg der Anerkennung weiter erleichtern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD weist darauf hin, die AfD-Fraktion lehne diese Form der Fachkräftegewinnung ab, weil sie darin eine Schwächung der Herkunftsländer sehe. Es würden gut qualifizierte Leute nach Deutschland gezogen, weil es hier wirtschaftlich noch einen Anreiz gebe. Das halte sie für völlig falsch, ja eigentlich sogar für verachtenswert. Denn es beruhe letzten Ende auf dem Egoismus von Baden-Württemberg, das nicht in der Lage sei, eigene Leute auszubilden.

Außerdem zeige sich in der Praxis immer wieder, dass es keine Garantie für eine Gleichwertigkeit der Ausbildungsnachweise gebe.

Ihres Erachtens sollte bei den vorgesehenen Anerkennungsverfahren Qualität vor Schnelligkeit gehen. Es sollte nicht das Kriterium sein, jetzt ganz schnell irgendwelche Leute in den Arbeitsmarkt zu bringen. Vielmehr sollte dafür gesorgt werden, dass die Qualität der Ausbildung dem baden-württembergischen Niveau entspreche. Dazu gehöre im Wesentlichen auch die Kenntnis der deutschen Sprache. Das gelte insbesondere für den medizinischen Bereich. Wenn dort Kommunikation nicht möglich sei oder wenn es Missverständnisse gebe, könne das im schlimmsten Fall zum Tod des Patienten führen. Sie bitte daher, unbedingt darauf zu achten, dass die Kenntnis der deutschen Sprache vorausgesetzt werde. Ansonsten sei das Ganze für sie nicht zu akzeptieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, bei diesem Gesetzentwurf handle es sich nicht um ein Anwerbe-gesetz, sondern um ein Anerkennungsgesetz. Es gehe dabei um Menschen, die bereits im Land seien. Es werde niemand von irgendwoher angezogen. Das regle dann in der Tat das Fachkräfteanwerbe-gesetz des Bundes. Aber auch da halte er die Ausführungen seiner Vorrednerin im Wesentlichen für falsch und irrig.

Im vorliegenden Gesetzentwurf gebe es im Wesentlichen keine neuen materiellen Veränderungen. In erster Linie gehe es um Anpassungen an Rechtsnormen, die an anderer Stelle geändert worden seien oder die synchronisiert würden. Es sei daher notwendig, diese Anpassungen hier vorzunehmen. Auch seien für Antragstellerinnen und Antragsteller einige Vereinfachungen wie z. B. eine Beschleunigung des Verfahrens vorgesehen.

Daher sehe er auch keinen vernünftigen Grund, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, die SPD-Fraktion halte den Gesetzentwurf für gut, insbesondere mit Blick auf die Pflege. Wichtig sei, dass die Anerkennungsbehörden personell entsprechend ausgestattet seien. Eine Beschleunigung der Verfahren wäre sehr zu begrüßen. Denn gerade die Altenpflegeeinrichtungen brauchten dringend Unterstützung.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9193, zuzustimmen.

10. 12. 2020

Wölfle